

Niederschrift HFA/012/2010

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 26.10.2010

Die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	2. Stellv. Vorsitzender
------------------------	-----	-------------------------

Mitglieder:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	SPD	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Frau Monika Lulay	CDU	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied

Vertreter:

Frau Ulrike Stockel	SPD	Vertretung für Herrn Udo Mollen
Herr Josef Wilp	CDU	Vertretung für Frau Marianne Helmes

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Werner Lütke-meier	Stadtkämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Herr Michael Kramer	bis 17:55 Uhr - TOP 7
Herr Jürgen Wullkotte	Fachbereichsleiter FB 4
Herr Karl-Heinz Ottenhus	bis 18:50 Uhr - TOP 16
Frau Gela Maatmann	zu TOP 13
Frau Michaela Hövelmann	bis 18:50 Uhr - TOP 16
Frau Julia Kersting	Schriftführerin

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, entschuldigt Frau Dr. Kordfelder und Frau Helmes und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils regt Herr Reiske an, den TOP 12, Festlegung der Eckdaten für die Ergebnis- und Investitionsplanung 2011 – 2014 vor den Tagesordnungspunkten der Ausnahmen von der Haushaltssperre 482/10, 459/10 und 467/10 als TOP 8 zu behandeln.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag von Herrn Reiske zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung am 21. September 2010

0:02:10

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 21. September gefassten Beschlüsse

0:02:21

Herr Kuhlmann teilt mit, dass die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt worden seien.

Die Anfrage von Herrn Ortel zur Neuberatung der Hundesteuersatzung sei in der heutigen Haupt- und Finanzausschusssitzung als Tagesordnungspunkt 7 aufgenommen worden.

3. Informationen

3.1. Vertragsverhandlungen Verbraucherzentrale Rheine/Kreis Steinfurt/Stadt Rheine

0:03:09

Herr Kuhlmann verliest die als Anlage 1 der Einladung beigefügte Information der Verwaltung.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt zur Kenntnis.

3.2. Bundeswehrstandort Rheine-Bentlage

0:05:11

Herr Kuhlmann verweist auf den als Anlage 2 der Einladung beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Oktober 2010 und verliest die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügte Erklärung.

Darüber hinaus merkt Herr Kuhlmann an, dass in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung Einvernehmen bestanden habe, einen runden Tisch mit den Fraktionsspitzen zu gründen, wo das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit besprochen werden sollte.

3.3. Breitbandversorgung

0:10:18

Herr Kuhlmann verliest die als Anlage 3 der Einladung beigefügte Information der Verwaltung.

Herr Niehues merkt an, dass es innerhalb des Zentralbereiches des Stadtgebietes auch Bereiche gebe, die genauso schlecht versorgt seien, wie die Außenbereiche. Darüber hinaus möchte er wissen, ob für diese Bereiche ebenfalls ein Breitbandausbau vorgesehen sei.

Herr Kuhlmann erläutert, dass für die Zentralbereiche des Stadtgebietes kein Zuschussantrag gestellt worden sei. Im inneren Bereich würden die Versorgungslücken eher im qualitativen Bereich liegen. Diese Versorgungslücken würden hier mit den Anbietern diskutiert und verbessert werden.

3.4. Liquiditätslage der Stadt Rheine

0:13:49

Herr Lütkeemeier informiert, dass mit dem heutigen Stichtag ein Liquiditätskredit in Höhe von 15,9 Mio. € in Anspruch genommen worden sei.

3.5. Ausführung des Haushalts 2010

0:14:14

Herr Lütkeemeier verliest die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügte Information der Verwaltung.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt zur Kenntnis.

4. Neuregelung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften Vorlage: 265/10/1

0:17:59

Herr Holtel beantragt nach § 13 der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Die FDP-Fraktion habe kurzfristig Informationen und Hinweise aus anderen Kommunen erhalten. Es bestehe daher noch weiterer Informationsbedarf und anschließender Gesprächsbedarf mit den Rheiner Diskothekenbesitzern.

Herr Brauer lässt sodann über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	5	Stimmenthaltungen

Der Tagesordnungspunkt ist somit mehrheitlich abgesetzt.

**5. 3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine vom 28. November 2006
Vorlage: 506/10**

0:17:18

Herr Brauer verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die 3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine vom 28. November 2006.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

**6. Erhöhung der Zuwendungen zum Unterhalt des Präventivbüros "Safe & Co"
Vorlage: 508/10**

0:20:08

Herr Kramer erläutert, dass es im Präventivbüro derzeit 3 Stadtwächter und eine Geschäftsführung gebe. Diese sei wöchentlich mit 30 Stunden teilzeitbeschäftigt. Es sei beabsichtigt, künftig eine Förderung für weiterhin 3 Stadtwächter sowie eine Geschäftsführung auf der Basis eines 400,00-€-Beschäftigungsverhältnisses zu ermöglichen. Daher beabsichtige die Verwaltung eine Zuschusserhöhung um jährlich 17.000,00 €. Außerdem sei ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € für die Umgestaltung der Räumlichkeiten notwendig.

Herr Niehues hält fest, dass „Safe & Co.“ ein erfolgreiches Unternehmen sei. Die CDU-Fraktion sei bereit, die 10.000,00 € für die Sanierung der Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und setze gleichzeitig darauf, dass die Kreispolizeibehörde ihren Anteil zur Verfügung stelle. Herr Niehues erläutert, dass die CDU-Fraktion bereit sei, die 12.000,00 € zweckgebunden für die 3 Stadtwächter zur Verfügung zu stellen. Die Funktionen der Geschäftsführung mit Kosten in Höhe von 5.000,00 € sollten allerdings nicht getragen werden. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass die Aufgaben von SIR innerhalb der Verwaltung erledigt werden könnten.

Herr Reiske erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Geschäftsführung der Einrichtung SIR für wichtig halte. In der Vergangenheit habe es ein großes Engagement der Geschäftsführung sicher gestellt. Die koordinierende Arbeit der Nebenamtlichen werde durch die Geschäftsführung erledigt. Es sei eher vorstellbar, Einsparungen bei der Stadtwacht vorzunehmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde den Beschlussvorschlag der Verwaltung mittragen.

Herr Roscher erläutert, dass die Geschäftsführung unterschiedliche Arbeitsgruppen manage und die Vernetzung gewährleiste. Das Ehrenamt brauche Hauptamt als Unterstützung. Es sei fraglich, ob jährlich Kosten unter 5.000,00 € entstehen werden, wenn die Geschäftsführung durch die Verwaltung erledigt werden sollte. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage der Verwaltung folgen.

Herr Holtel macht deutlich, dass die FDP-Fraktion dafür plädiere, die zusätzlichen Mittel für die Stadtwächter bereitzustellen. Der Anlaufpunkt „Safe & Co.“ habe sich bewährt. Die Mittel für die Renovierung seien daher dringend erforderlich. Herr Holtel hält es ebenfalls für möglich, das Personal der Verwaltung mit den zusätzlichen Aufgaben der Geschäftsführung zu betrauen, um 5.000,00 € einzusparen. Für eine 400,00-€-Kraft, welche nur an bestimmten Tagen vor Ort sein werde, sei es sicherlich schwieriger, zu allen Akteuren Kontakt zu halten, als für einen Rathausmitarbeiter mit voller Stundenzahl.

Herr Brauer lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 12.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2011 für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung, Produktgruppe 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Ergebnisplan zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich um notwendige Mittel zur Erhaltung der personellen Stärke der Stadtwacht im Bereich des Kooperationsprojekts „Safe & Co.“.

Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Rheine, im Haushaltsjahr 2011 für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung einmalig einen Betrag von 10.000,00 € im Finanzplan zur Verfügung zu stellen, damit im Rahmen des Kooperationsprojektes „Safe u. Co.“ die notwendige Umgestaltung der Räumlichkeiten im Gebäude Markt 4 vorgenommen werden kann. Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € durch die Kreispolizeibehörde ebenfalls zur Verfügung gestellt wird.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	11	Ja-Stimmen
	7	Nein-Stimmen

7. Änderung der Hundesteuersatzung

Vorlage: 489/10

0:41:58

Herr Roscher erläutert, dass die SPD-Fraktion in der Vorlage einige Punkte sehe, die noch einmal über die Fraktionsgrenzen hinweg vertiefend diskutiert und gegebenenfalls verändert werden sollten. Die Hundesteuer sei ein Steuermittel für die Stadt, welche die Hundehalter aber nicht überfordern dürfe. Ein weiterer Aspekt sei, dass Gefahren beachtet würden, die von Hundehaltern, die nicht in der Lage seien, ihre Hunde sicher zu führen, ausgingen. Die SPD-Fraktion beantragt, die Änderung heute nicht zu beschließen, sondern weiter zu diskutieren und den Tagesordnungspunkt nach § 13 der Geschäftsordnung zu vertagen.

Herr Ortel spricht sich gegen den Vertagungsantrag der SPD-Fraktion aus. Er verstehe nicht, dass der Diskussionswunsch erst jetzt gestellt werde. Die Satzungsänderung habe Außenwirkung.

Ferner kritisiert Herr Ortel, dass die Verwaltung den Antrag der AfR-Fraktion vom 21. September 2010 nur als Anlage der Vorlage beigefügt habe. Der Antrag habe eindeutige Vorteile und würde dem Anspruch auf Steuergerechtigkeit im hohen Maße gerecht werden. Es gebe eine qualifizierte Beteiligung und Zustimmung der betroffenen Steuerzahler. Sollte der Tagesordnungspunkt heute abgesetzt werden, hoffe er, dass die Verwaltung zu einer Änderung der Hundesteuersatzung komme, die die vorgenannten Punkte weiter beinhalte.

Herr Brauer lässt sodann über den Vertagungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme
	2	Stimmenthaltungen

Herr Niehues merkt an, dass er es für ungewöhnlich halte, wenn die Verwaltung aus einem Antrag einer Fraktion einen gänzlich anderen Antrag mache. Die Verkehrung eines Antrages sollte die Verwaltung zukünftig unterlassen.

8. Festlegung der Eckdaten für die Ergebnis- und Investitionsplanung 2011 - 2014
Vorlage: 487/10

0:49:48

Herr Lütkemeier gibt die folgende Stellungnahme ab:

Ausgelöst durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise trat Mitte 2009 auch eine dramatische Verschlechterung der Finanzlage bei der Stadt Rheine ein, deren Ende bis heute nicht abzusehen ist. Das wird auch durch die Ihnen nun vorliegenden Eckdaten für die Ergebnis- und Investitionsplanung 2011 – 2014 sichtbar. Diese weist trotz eingeplanter deutlicher Hebesatzerhöhungen für die Grund- und Gewerbesteuer weiterhin sehr hohe Defizite, überwiegend im zweistelligen Millionenbereich, aus. Ursachen sind die Ertragsentwicklung der Gewerbesteuer auf einem immer noch zu niedrigen Niveau, insbesondere jedoch die weiterhin negative Ertragsentwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Überlagert wird dies allerdings durch den weiterhin hohen Anstieg der Aufwendungen für die Sozialleistungen, einerseits unmittelbar im städtischen Haushalt, aber insbesondere auch in den Haushalten des Kreises Steinfurt und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die sich in unserem Haushalt über die Kreisumlage niederschlagen.

Ich bin nicht davon überzeugt, dass die noch in der Beratung der auf Bundes- und Landesebene eingerichteten Gemeindefinanzkommissionen stehenden Themen der Entlastung der Kommunen bei den Sozialleistungen durch den Bund und der Einrichtung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen auf Landesebene „unter dem Strich“ eine spürbare Entlastung für die Stadt Rheine bringen werden. Denn die inzwischen entwickelten Konzepte zur

Unterstützung der hoch verschuldeten Kommunen im Lande gehen davon aus, dass neben Bund und Land auch die Kommunen selbst hierfür einen adäquaten Beitrag liefern müssen. Und ich bin mir, ohne Details einer solchen „Beitragslösung“ zu kennen, ziemlich sicher, dass die Stadt Rheine nicht zu den „Nehmern“ gehören wird.

Deshalb gibt es zur konsequenten Fortsetzung des bereits vor Jahren eingeleiteten Konsolidierungskurses keine Alternative. Bereits im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2006 hat der Rat der Stadt die Erarbeitung und Umsetzung eines freiwilligen Konsolidierungskonzeptes auf der Basis eines gesetzlichen Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. In der Vergangenheit sind in der vom Haupt- und Finanzausschuss eingerichteten Strategie- und Finanzkommission die von der Verwaltung produkt-, leistungs- und aufgabenorientiert aufgezeigten Konsolidierungsansätze und –möglichkeiten umfassend erörtert und teilweise als Empfehlung zur weitergehenden Behandlung und Entscheidung den Fachausschüssen und dem Rat vorgelegt worden. In den bisherigen Ergebnisplanungen sind bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt worden. Das betrifft insbesondere den Personalbereich. Seit 2005 besteht ein externer Einstellungsstopp. Im Rahmen des Stellenplanes 2010 wurden kw-Vermerke angebracht, die zu weiteren Stelleneinsparungen führen.

Nach dem Handlungsrahmen des Landes zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten müssen die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die auch von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW empfohlene und jetzt von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ist Teil des vom Rat der Stadt bereits am 05.10.2010 beschlossenen Konsolidierungsziels. Bereits im Fazit des Vorberichtes zum Haushalt 2010 wurde der Hinweis gegeben, dass zwar für 2010 in Anbetracht der damaligen wirtschaftlichen Situation der Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger der Stadt noch auf eine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern verzichtet wird, bei sich weiter verschlechternder Finanzsituation eine solche Steuererhöhung für die Zukunft aber nicht mehr auszuschließen ist. Angesichts der sich vom Grundsatz her nicht verbesserten finanziellen Lage der Stadt und der gegenwärtigen sowie künftigen Rahmenbedingungen bleiben die vorgeschlagenen Steuererhöhungen unausweichlich – auch vor dem Hintergrund der noch bestehenden, nicht unerheblichen Risiken der den Eckdaten zugrundeliegenden Planungsannahmen. Das betrifft insbesondere die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen.

Wir haben soeben per Mail vom Kreis Steinfurt vorab den Entwurf der Verfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erhalten. Mit dieser Verfügung werden seitens der Aufsichtsbehörde auch Anforderungen an die Haushaltsplanung 2011 gestellt. Diese gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis:

„Auf der Basis der Haushaltsplandaten 2010 wird die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht erfüllt. In ihrer mittelfristigen Ausrichtung werden Ergebnisdefizite von rd. 51,8 Mio. € und Liquiditätsverluste in Höhe von rd. 30 Mio. € erwartet. Das bilanzielle städt. Eigenkapital wird

zum Ende des Planungszeitraums in nur acht Jahren um rd. 89 Mio. € oder ein Viertel abgebaut sein.

Die städt. Finanzen müssen an die sich veränderten Rahmenbedingungen angepasst und das langjährige strukturelle Defizit deutlich zurückgeführt werden. Das städt. Konsolidierungskonzept ist de facto der Konsolidierungsverpflichtung nach § 76 GO NRW gleichzusetzen. Maßgeblich sind die im RdErl. IM NRW vom 06.03.2009 unter Ziffer 3.3 festgelegten Prüfpunkte für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK). Die Maßnahmen sind auf der niedrigsten Ebene der produktorientierten Haushaltsgliederung darzustellen. Das kommunale Hebesatzrecht für die Realsteuern ist vor dem Hintergrund der Verpflichtung zum nachhaltigen Haushaltsausgleich durch höhere, im Finanzausgleich anrechnungsfreie Steuererträge zu beurteilen.

Im Rahmen der Finanzhoheit der Gemeinde bleibt es aber originäre Aufgabe und damit Selbstverpflichtung, die Haushalts- und Finanzwirtschaft an die gesetzlichen Anforderungen auszurichten.“

Auch hieraus ergibt sich die Notwendigkeit zur vorgeschlagenen Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

Herr Niehues merkt an, dass es am Kirmesmontag eine Einladung von Frau Dr. Kordfelder zu einem Runden Tisch gegeben habe. Diese wurde damit begründet, dass wichtige Dinge besprochen werden sollten. Herr Niehues kritisiert, dass dieser Tagesordnungspunkt „Erhöhung von Steuern in der Größenordnung von 2 Mio. €“ nicht Gegenstand des Runden Tisches in der letzten Woche gewesen sei. Erst mit der Zustellung dieser Vorlage sei die Politik informiert worden. Eine Steuererhöhungsdiskussion sollte erst dann geführt werden, wenn die Aufwandsseite abgearbeitet sei. In der Finanz- und Strategiekommission seien einige Aufträge zu Personalkosteneinsparungen und zu Organisations- und Strukturfragen an die Verwaltung gegeben worden. Die Ergebnisse würden bislang noch nicht vorliegen. Weiterhin würden in der Eckdatenübersicht wichtige Informationen, beispielsweise über die gesamte Thematik der Berufskollegs, fehlen. Heute bereits über Steuererhöhungen zu diskutieren, sei daher nicht angebracht. Der Vorschlag zur Steuererhöhung könne zum jetzigen Zeitpunkt nur zur Kenntnis genommen werden. Zukünftig könne man allerdings eine Steuererhöhungsdebatte nicht ausschließen.

Herr Lütke-meier ergänzt, dass man sich derzeit in einem Verfahrens-stadium befinde, welches noch der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes vorgelagert sei. Dies sei die erste Information durch die Verwaltung zur Einschätzung der künftigen haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt. Die Anforderungen, die an die Stadt gestellt würden, seien unzweifelhaft und man komme an der Fragestellung der Ausgestaltung der Hebesätze für die Realsteuer nicht vorbei. Der Hintergrund sei auch, dass die Verwaltung zu Beginn des Haushaltsjahres handlungsfähig sein sollte, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu produzieren. Der Tagesordnungspunkt könne zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung noch einmal auf die Tagesordnung gebracht werden, damit am 14. Dezember, wenn der Haushalt eingebracht werde, über die Hebesatzgestaltung entschieden werden könne. Dann gebe es eine rechtlich mögliche, von der Haushaltssatzung abgelöste Hebesatzsatzung. Den Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sei dann zu Beginn des Jahres bekannt, womit sie im nächsten Jahr zu rechnen hätten, ohne dass im laufenden Jahr ein Anpassungslauf mit hohem Aufwand betrieben wer-

den müsse. Herr Lütke-meier weist zum Schluss eindringlich noch einmal darauf hin, dass es Handlungsbedarf gebe.

Herr Reiske erklärt, dass es seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch keine abschließende Haltung zur Steuererhöhung gebe, es aber eine Tendenz gebe, der Verwaltung zu folgen. Beschlüsse der vergangenen Monate zur Neubesetzung einer Dezernentenstelle und zu den Berufskollegs würden die Stadt jährlich mit einer Million Mehraufwand belasten. Sollte man sich für eine Steuererhöhung entscheiden, läge man unter dem Mittelbereich im Vergleich zu anderen Städten. Mit einer Kenntnisnahme sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einverstanden. Es bestehe aber auch eine Notwendigkeit, spätestens in der De-zemberrats-sitzung zu einer Entscheidung zu kommen.

Auf Nachfrage von Herrn Ortel macht Herr Lütke-meier deutlich, dass das Ziel dieser Vorlage sei, zu einer Festlegung zu gelangen, um daraus eine Hebesatz-satzung zu fertigen, damit zu Beginn des neuen Jahres die entsprechenden Abgabe-unternehmen und Bürger wüssten, womit sie rechnen müssten und um der Ver-waltung erheblichen Aufwand zu ersparen. Herr Lütke-meier sieht kein Problem darin, den Beschluss jetzt zur Kenntnis zu nehmen und im Dezember dann dar-über zu entscheiden.

Herr Roscher erinnert an die gesetzten Ziele, den Haushalt zu konsolidieren und in den nächsten Jahren über 10 Mio. € strukturell einzusparen. Die SPD-Fraktion sei einverstanden, die Aufstellung der Ergebnis- und Investitionsplanung zur Kenntnis zu nehmen. Sie sehe allerdings auch eine Verpflichtung, rechtzeitig im Dezember, wenn man zu der Steuererhöhung komme, die Satzung zu verab-schieden.

Herr Holtel hält es für wichtig, dass versucht werde, Einsparungen vorzunehmen, bevor über Mehreinnahmen diskutiert werde. Die FDP-Fraktion sehe Steuererhö-hungen als letzte Möglichkeit. Bei den Vergleichsdaten der Steuersätze mit ande-ren Städten in Nordrhein-Westfalen gelte es zu bedenken, dass Rheine nicht in der Nachbarschaft von Düsseldorf liege, wo die Gewerbesteuersätze erheblich höher seien, sondern neben Salzbergen.

Herr Lütke-meier weist darauf hin, dass das Thema Haushaltssicherung nicht nur auf das kommende Haushaltsjahr beschränkt sei. Bereits wenn in der Finanzpla-nung die Schwellenwerte in 2 aufeinanderfolgenden Jahren überschritten wür-den, sei schon im Zuge der Aufstellung des maßgeblichen Haushaltes ein Haus-haltssicherungskonzept aufzustellen. Dann seien Schritte, wie die Erhöhung der Realsteuerhebesätze, ohnehin unausweichlich.

Herr Brauer hält sodann fest, dass der Inhalt der Vorlage lediglich zur Kenntnis genommen wird.

**9. Audio-Übertragungssysteme für die akustische Barrierefreiheit in städtischen Einrichtung - Ausnahme von der Haushaltssperre
Vorlage: 482/10**

1:24:48

Herr Lütkeemeier informiert, dass die Genehmigung des Haushaltes für 2010 zu erwarten sei. Durch die Bekanntmachung der Haushaltssatzung sei die vorläufige Haushaltsführung beendet. Herr Lütkeemeier schlägt daher vor, die Haushaltssperre aufzuheben. Komme es jedoch zu deutlichen Einbrüchen, werde das Thema einer Haushaltssperre wieder aufgegriffen.

Herr Brauer lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Ausnahme von der Haushaltssperre für folgendes Projekt:

Anschaffung von Audio-Übertragungssystemen für die akustische Barrierefreiheit in städtischen Einrichtungen (Anschaffungskosten 10.000,00 €)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Projekt 5501-006 "Stadtpark"
Ausnahme von der Haushaltssperre für die Revitalisierung des Stadtparkteiches
Vorlage: 459/10**

1:26:19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt auf Empfehlung des Bauausschusses die Ausnahme von der Haushaltssperre für die Umsetzung des Konzeptes zur Sanierung des Stadtparkteiches.

Abstimmungsergebnis:

16	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
2	Stimmenthaltungen

11. Ausnahmen von der Haushaltssperre
Projekt 53014-01661 Ausbau "Schwedenstraße (Gronauer- bis Wettringer Str.)"
Projekt 53014-8071 Baustraße "Stichstraße Franz-Weller-Str."
Vorlage: 467/10

1:26:55

Herr Reiske fragt an, wie weit die anliegenden Bauten fertig gestellt seien. Es gebe die Regelung, dass ein bestimmter Prozentsatz in einem Baugebiet hergestellt sein müsse.

Herr Kuhlmann teilt mit, dass die Grenze erreicht sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt auf Empfehlung des Bauausschusses die Ausnahme von der Haushaltssperre für die folgenden Projekte

53014-01661 Ausbau „Schwedenstraße (Gronauer bis Wettringer Straße)“
53014-8071 Baustraße „Stichstraße Franz-Weller-Straße“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Steuerkraftstatistik 2009
Vorlage: 488/10

1:28:00

Herr Lütke-meier erläutert, dass die Stadt Rheine nach wie vor sehr steuer-schwach sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Steuerkraft- und Hebesatzstatistik 2009 zur Kenntnis.

13. Gesamtstellenplan 2011 - Festlegung der Eckwerte
Vorlage: 490/10

1:28:43

Herr Hermeling weist darauf hin, dass im Stellenplan 2011 die Besoldungsgruppe B3 nur einmal auftauche und einmal die Besoldungsgruppe B2. Herr Hermeling bittet darum, in der Anlage 4 der Einladung zu ergänzen, dass es sich bei der Auszubildenden um eine Auszubildende im Bereich des Stadtarchivs und der Bibliothek handle.

Herr Niehues macht deutlich, dass die CDU-Fraktion den Gesamtstellenplan nur zur Kenntnis nehmen wolle, da noch weitere Veränderungen anstehen würden, wie beispielsweise bei dem Berufskolleg.

Herr Hermeling informiert, dass die Mitarbeiter des Berufskollegs Mitarbeiter der Stadt Rheine bleiben würden.

Herr Holtel ergänzt, dass es möglicherweise an anderer Stelle ebenfalls städtische Mitarbeiter gebe, die sich refinanzieren würden. Diese sollten in der Aufstellung eingebracht werden.

Herr Hermeling erläutert, dass die Verwaltung an der Aufbereitung dieses Themas arbeite. Es gebe seit vielen Jahren ein Bestreben, mehr auf den Effekt zu schauen und nicht auf die Bruttoausgaben. Es handele sich hierbei aber um eine sehr aufwändige Arbeit, die aber versucht werde, mit in die Diskussion einzubringen.

Herr Brauer lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis:

Der Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2011 sowie die Fachbereichsstellenpläne gemäß den Anlagen 1 – 3 der Vorlage dienen als Grundlage für die weiteren Beratungen im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2011.

14. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss

1:31:30

Herr Kuhlmann verliest folgende 4 Eingaben:

1. Antrag des Stadtteilbeirates Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe vom 7. Oktober 2010

Der Stadtteilbeirat Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe beantragt die Umsetzung einer Baumaßnahme für eine Signalanlage/eine Überschreithilfe für Fußgänger auf der Salzbergener Straße (Höhe Sandkuhle), um den Fußgängern und Radfahrern ein sicheres Überqueren der Salzbergener Straße zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Anliegern des Kreuzherrenweges wurde bereits mit Schreiben vom 8. September 2010 ein gleich lautender Wunsch auf Errichtung einer Fußgängersignalanlage auf der Salzbergener Straße in Höhe der Einmündung Sandkuhle geäußert. Die Eingabe der Anlieger Kreuzherrenweg wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 30. September 2010 zur Kenntnis gegeben. Dort wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass der betreffende Straßenabschnitt in der Zuständigkeit von Straßen NRW liege, dass aber trotzdem seitens der Verwaltung Verkehrszählungen durchgeführt werden sollen.

Die Verkehrszählung wurde am 5. Oktober 2010 in der Zeit von 07:00 Uhr – 19:00 Uhr durchgeführt.

Verfahrensvorschlag:

Die Verwaltung wird das Ergebnis dieser Verkehrszählung mit dem Antrag des Stadtteilbeirates sowie den Eingaben der Anlieger Kreuzherrenweg an Straßen NRW weiterleiten mit der Bitte, eine für die Anlieger befriedigende Lösung herbeizuführen.

2. Einführung eines Bürgerhaushaltes; Bürgerantrag von Herrn Hemelt, Sacharowstraße 3, 48431 Rheine, gem. § 24 GO

Mit E-Mail vom 8. Oktober 2010 regt Frank Hemelt die Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Rheine an.

Der Bürgerhaushalt ist eine direkte Art von kommunaler Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung einer Stadt bemüht sich dabei um mehr Haushaltstransparenz und lässt die Bürger über mindestens Teile der frei verwendbaren Haushaltsmittel mitbestimmen und entscheiden. Über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel verständigen sich die Bürger dabei in einem deliberativen Prozess selbstständig, der die Verwaltung vorwiegend moderierend und beratend begleitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu dieser Thematik wurde bereits im Mai diesen Jahres Herrn Hemelt eine umfassende Stellungnahme zugeleitet und darauf hingewiesen, dass die Einführung eines Bürgerhaushaltes mit erheblichen personellen und sonstigen finanziellen Ressourcen verbunden sei, die augenblicklich und in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen werden.

Verfahrensvorschlag:

Aus Sicht des Haupt- und Finanzausschusses wird derzeit keine Möglichkeit zur Einführung eines Bürgerhaushaltes gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Hemelt eine entsprechende Stellungnahme zuzuleiten.

3. Wiedereinrichtung eines Arbeitslosenzentrums; Bürgerantrag von Herrn Hemelt, Sacharowstraße 3, 48431 Rheine, gem. § 24 GO

Mit E-Mail vom 20. Oktober 2010 regt Frank Hemelt die Wiedereinrichtung eines Arbeitslosenberatungszentrums für erwerbslose Menschen in Rheine an.

Ab 1. Januar 2011 stehen wieder jährlich rund 5 Millionen Euro aus Mitteln des Landes NRW sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds NRW zur Verfügung. Ein Eigenanteil wird für die Förderung vorausgesetzt. Anträge auf Landesförderung können ab sofort über die Regionalagenturen bei den Bezirksregierungen eingereicht werden. 80 % der Personal- und Sachkosten für eine Beratungsfachkraft sollen gefördert werden. Die Höhe der förderfähigen Sachkosten ist auf 15.600,00 € jährlich begrenzt. 20 % müssen kofinanziert werden. Je Arbeitslosenzentren werden 50 % der nachgewiesenen zuschussfähigen Gesamtausgaben mit Mitteln des ESF bis zu einer Höhe von 31.200,00 € gefördert. Die übrigen 50 % müssen kofinanziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den vorliegenden Informationen der Landesregierung richtet sich das neue Förderprogramm insbesondere an erwerbslose Menschen im Alg-II-

Bezug. Zz. ist nicht bekannt, ob Einrichtungen aus Rheine das Landesprogramm nutzen wollen. Aus Sicht der Verwaltung ist für antragstellende Einrichtungen eine enge Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt als Leistungsträger nach dem SGB II angezeigt. Außerdem erfordert das Förderverfahren die Vorlage eines regionalen Konsenses.

Verfahrensvorschlag:

Die Verwaltung wird interessierten Einrichtungen bei der Antragstellung ihre Unterstützung anbieten.

4. Graffiti am Emsufer; Eingabe von Herrn Dr. med. Josef Vinnemann, Münsterstraße 67a, 48431 Rheine

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2010 regt Herr Dr. med. Vinnemann an, eine bestimmte Fläche für die Dauer von ca. einem Jahr, kostenfrei, jungen Leuten für Graffiti zur Verfügung zu stellen. Nach einem halben Jahr sollte dann über die Beseitigung bzw. Erhaltung dieser Darstellungen entschieden werden, wobei eine oder mehrere Prämien ausgesetzt werden sollten.

Herr Dr. med. Vinnemann beobachtet seit über einem Jahr, dass am Emsufer Malereien entstehen, denen man den Charakter eines Kunstwerkes nicht absprechen könne. An den Brückenfundamenten und auch an der Schutzmauer gegen Hochwasser sei Platz im Überfluss vorhanden. Auch die Pflasterung könne man bildnerisch umfunktionieren. Hier könne eine Bildergalerie entstehen, die zudem eine Reklame für die Stadt sein könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Über Aktivitäten und Begleiterscheinungen der Sprayerszene wurde in den vergangenen Jahren wiederholt kontrovers diskutiert. Zwischen Polizei, Ordnungsbehörde und Jugendamt besteht Einvernehmen, dass Verschmutzungen durch Graffiti in Rheine zwar ein Problem darstellen, wenn auch nicht so gravierend wie in vielen anderen Städten. Die einzige legale Fläche unter der Ludgeribrücke in Rheine soll bestehen bleiben. Wichtig ist, dass illegale Aktivitäten konsequent verfolgt und Graffiti auf illegalen Flächen umgehend beseitigt werden.

Verfahrensvorschlag:

Verweisung der Anregung an den Kriminalpräventiven Rat.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt allen Verfahrensvorschlägen zu.

15. Einwohnerfragestunde

01:37:17

Heinz-Dieter Obert, Tichelkampstraße 51, 48431 Rheine fragt an, aus welchem Grund auf eine Beschwerde zur Hundesteuersatzung von über 700 Bürgern so larifari gehandelt und reagiert werde.

Herr Brauer versichert, dass die Verwaltung die Anfrage schriftlich beantworten werde.

16. Anfragen und Anregungen

16.1. Bäderdiskussion, Anfrage von Herrn Reiske

1:39:49

Herr Reiske erläutert, dass es eine Einladung zu einem Runden Tisch zum Thema Bäderstruktur von Herrn Kuhlmann für den 15. Dezember 2010 gegeben habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regt an, den Termin vorzuziehen. In der Ratssitzung am 14. Dezember sollte dieser Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Herr Kuhlmann stellt klar, dass er aus persönlichen Gründen den Termin am 13. Oktober absagen musste und dass der 15. Dezember 2010 der frühestmögliche Termin sei.

16.2. Parkerlaubnis für Oberschenkelamputierte auf Behindertenparkplätzen im Stadtgebiet, Anfrage von Herrn Kohnen

1:41:33

Herr Kohnen regt an, eine Parkerlaubnis für Oberschenkelamputierte auf Behindertenparkplätzen im Stadtgebiet Rheine zu ermöglichen. Behinderte mit Oberschenkelamputation bekämen in ihrem Behindertenausweis nicht die Stellung, dass sie auf Behindertenparkplätzen parken dürften. Die CDU-Fraktion möchte prüfen lassen, ob eine Ausnahmeregelung auf den Behindertenparkplätzen möglich sei. Der Antrag werde der Verwaltung übergeben.

16.3. Geschwindigkeitsbegrenzung Kampelweg, Anfrage von Herrn Holtel

1:47:27

Herr Holtel erklärt, dass es auf dem Kampelweg keine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der neuen Fahrradroute gebe. Unfälle seien vorprogrammiert. Eine Beschilderung müsse angebracht werden.

Herr Kuhlmann antwortet, dass die Angelegenheit an den Arbeitskreis Verkehr weitergeleitet werde.

Ende des öffentlichen Teils:

18:50 Uhr

Karl-Heinz Brauer
2. Stellvertretender Vorsitzender

Julia Kersting
Schriftführerin